

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Postamt Nr. 20.

Postamt Nr. 2000.
Stroße Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 103.

Sonnabend, 4. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchriftzeile (7 Silben) 25 Pf., Überschrift 30 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Taxe. Bewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag vorläufig, durch Abgabe von Kontokorrenten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Diezeitungstägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döbel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Unter den Pferden

1. des Gutsbes. Ernst Reinhardt in Tahnishausen,
2. des Rittergutes Merzdorf,
3. des Gutsbes. Emil Blümling in Rietz,
4. des Gutsbes. Oswald Münch in Rietz,
5. des Gutsbes. Emil Rische in Rietz,
6. des W. Wiltner in Rietz und
7. des Gutsbes. Max Reithaus in Seyda

ist die Rinde bezirkstierärztlich festgestellt worden.
Großenhain, am 2. Mai 1918.
1478 a E.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Einem Wunsche des Kriegsgefangenenlagers Truppenübungsplatz Königsbrück entsprechend, will die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft darauf hinweisen, daß alle russischen und serbischen Kriegsgefangenen orthodoxen Glaubens anlässlich ihres Osterfestes am 5. und 6. Mai 1918 seitens der Arbeitgeber von der Arbeit befreit werden können, soweit es der Betrieb erlaubt. Gegebenenfalls könnte schichtenweise gearbeitet werden.
Großenhain, am 4. Mai 1918.
1901 a E.

Wliskuhnanlagen betr.

Es scheint vielfach die Annahme zu bestehen, daß jeder Besitzer wegen Ablieferung seiner Wliskuhnanlagen nach einer besonderen Verfügung des Kommunalsverbandes erhält. Diese Ansicht ist durchaus irrig, da die Abnahme bereits durch die Bekanntmachung vom 28. August 1917 und zwar wiederholt angeordnet worden ist.

Nachdem weiter durch eine Verfügung des Königl. Generalkommandos bestimmt worden ist, daß auch die ev. ausweisweise Verabnahme der Wliskuhnanlagen auf Kosten des Besitzers bis zum 31. Mai 1918 unbedingt durchgeführt sein muß, wird darauf hingewiesen, daß die schleunige Ablieferung der Wliskuhnanlagen und zwar bis spätestens zum 15. Mai 1918 im Interesse des Besitzers liegt. Nach diesem Termin wird unannäherlich mit der zwangsweisen Abnahme auf Kosten des Besitzers vorgegangen werden.
Großenhain, am 29. April 1918.
85 a D.

Der Kommunalsverband.

Nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 17. April 1918 Nr. 6 III R ist im Einverständnis mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts für das Wirtschaftsjahr 1918 die Anordnung getroffen worden, sämtliche Bestellungs- und Erntearbeiten während des ganzen Jahres bis zur Beendigung der Herbstbestellung als dringliche Arbeiten im Sinne von § 4, Absatz 2, Ziffer 7 des Sonntagsgesetzes vom 10. September 1870 zu behandeln.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 4. Mai 1918.

— Sonderliche. Von der Sächs.-Böhm.-Dampfschiffahrt wird gemeldet, daß morgen 2 Sonderfahrten verkehren werden. Eine wird in Weichen 7.30 Uhr abends abgehen und in Gohris 9.40 Uhr abends eintreffen, die andere in Riesa 8 Uhr abends abgehen und in Weichen 10.40 Uhr abends eintreffen. Beide Schiffe werden sämtliche Stationen anlaufen. Es wird daher dem Publikum empfohlen, die Schiffe zu benützen.

— Ein zeitgemäßes Thema wird der am 11. Mai im „Stern“ stattfindende Lichtbildvortrag des Deutschen Flottenvereins behandelt, nämlich den Bau und die Entwicklung unserer U-Boote. Der Vortrag, den Herr Prof. Dr. Schulze aus Lübeck halten wird, wurde bisher nur in Großstädten (Dresden, Leipzig, Stuttgart, Köln, Essen) gehalten und von den oft nach Tausenden zählenden Zuhörern überall mit großem Beifall aufgenommen.

— An die Truppenangehörigen der Westfront usw. werden jetzt wieder alle Arten von Feldpostsendungen, also auch nichtamtliche Feldpostbriefe über 50 Gramm (Päckchen) angenommen.

— Sicherung der Luxussteuer. Eine am 5. Mai in Kraft tretende Bundesratsverordnung vom 2. Mai 1918 trifft Vorkehrung, daß die nach ihrem Inkrafttreten getätigten Lieferungen in Luxusgegenständen der geplanten Luxussteuer nicht entgegen, und daß andererseits die Geschäftswelt in der Lage ist, mit dieser Steuerpflicht zu rechnen und entsprechend ihre Preise einzustellen. Dabei beschränkt sich die Verordnung auf die drei ersten Gruppen des § 7, in denen sie davon ausgeht, daß es sich bei Edelmetallen, Edelsteinen und sonstigen Juwelierwaren sowie bei Kunstgegenständen und Antiquitäten um die hauptsächlichsten und ausgedehntesten Luxusgegenstände handelt. Der Kaufmann, der derartige Luxusgegenstände im Kleinhandel, das heißt also nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung, vertreibt, hat eine Rücklage in der Höhe der geplanten Steuer, also von 20%, bei Edelmetallen, Edelsteinen und Juwelierwaren und von 10%, der vereinnahmten Entgelte bei den übrigen Gegenständen zu machen und sie für die spätere Besteuerung bereit zu halten. Außerdem hat er ein Buch zu führen, in das er bei jeder Lieferung den Gegenstand nach der handelsüblichen Bezeichnung, den Tag der Lieferung, den Betrag der Zahlung und den zurückgelegten Betrag eintragen muß.

— Die mit dem Ankauf und der Sortierung von Lumpen und neuen Stoffabfällen für die Zwecke des Seeres- oder Marinebedarfes beauftragten Sortierbetriebe sind neu bestimmt worden. Die Firmen sind bei den Zollstellen zu erfahren oder aus der Sächsischen Staatszeitung Nr. 93 vom 23. April 1918 zu ersehen.

— Gröba. Gefreiter Otto Strebler wurde mit der Friedr. Aug. Medaille und dessen Bruder Unteroffizier Hans Strebler mit dem Eis. Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet; beide sind Söhne des Gutsbesizers 1. Gemeindevorstandes Herrn Otto Strebler hier.

— Gröba. Öffentliche Gemeinderatsitzung findet am Montag, den 6. Mai nachm. 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Beratung des Haushaltsplanes für die Gemeindefasse nebst Anhangsätzen, 2. Beschlußfassung über Erhebung der Gemeindecinkommenerneuer und Grundsteuer im Jahre 1918.

— Nöderau. Bericht über Gemeinderatsitzung am 2. Mai 1918. Es wurde beschlossen, 175% Gemeindeforderungen nach Abschätzung der staatlichen Einkommensteuer zu erheben. In die Gemeindeforderungenkommission wurden gewählt die Herren Jenisch, Schlegel, Wadewitz und Böhm als Vertreter, Herr Schröder als Stellvertreter. Wegen Verschotterung der Hauptstraße wurde beschlossen, noch 60 Kubikmeter Marschlag nachzubestellen.

— Tahnishausen. Der Fabrik Otto Rühndert, Sohn des Jagdaufsehers Ernst Rühndert, wurde mit der Friedrich August-Medaille in Bronze ausgezeichnet.

— Dresden. Die Einführung einer Tangeintrittsteuer erfolgt in Sachsen zum erstenmal im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Meißen einschließlich der Stadt Meiberg. Das Königl. Ministerium des Innern hat die Genehmigung erteilt, innerhalb dieses Zeitraumes wird sich ergeben, ob und in welchem Umfange die Befinden der Saalinger begründet sind und auf welchem Wege Abhilfe geschaffen werden könnte. — Im übrigen sind alle vom Landesverband der Saalinger im Königreich Sachsen gegen die Einführung einer Tangeintrittsteuer erhobenen Einsprüche endgültig zurückgewiesen worden. In dem abliegenden Bescheide führt das Ministerium des Innern aus, daß es sich nicht davon habe überzeugen können, daß die vom Saalingerverbande beauftragten Sachverständigen wirklich eintreten werden. Bei der geringfügigkeit des Betrages der zu erhebenden Eintrittsteuer sei es unabweisbar, daß wegen ihr die Tangeintrittsteuer in andere Bezirke abwandern werden, da die Kosten einer solchen „Abwanderung“ sich zunächst höher stellen würden, als der Betrag der Eintrittsteuer. Die Gefahr der Abwanderung würde sich wohl noch mehr verringern, wenn demnach die Bezirke zur Einführung einer Eintrittsteuer verschritten sollten. Ein solches Vorgehen sei aber keineswegs ausgeschlossen. — Darnach ist anzunehmen, daß auch in anderen Regierungsbezirken Sachsens die Einführung einer Tangeintrittsteuer nicht lange mehr auf sich warten lassen wird. — Wie an dieser Stelle bereits mitgeteilt, wird die Ortsgruppe Dresden der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am Dienstag, den 7. Mai 1918, abends 8 Uhr im großen Saale der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Dresden-W., Sternplatz 5-7 einen Vortragabend veranstalten, auf dem Frau Professor Milka Fritsch aus Königberg sprechen wird über das Thema: „Krieg und Volksgesundheit.“ Der Eintritt ist frei.

— Dresden. Der Rat der Stadt Dresden hat beschlossen, vom 1. Juli 1918 ab einen amtlichen Wohnungsnachweis zu errichten. Die Vermieter sollen verpflichtet sein, die zur Vermietung bestimmten Räume an- und abzumelden. Der Meldepflicht unterliegen alle Wohnungen bis zu 4 bewohnbaren Räumen (angerechnet die Küche), alle übrigen Wohnungen mit Teilmietungen (leere oder möblierte Zimmer, Schlafstellen) und alle Läden und Werkstätten, soweit sie mit meldepflichtigen Wohnungen verbunden sind. Ferner soll ein amtlicher Wohnungs- und Schlafstellen-Anzeiger herausgegeben werden. — Vom 1. Mai ab dürfen Zimmerlöcher nun geheilt werden, wenn das Kohlenmaß auf besonderes Verlangen eine Ausnahme (z. B. wegen Krankheit und dergl.) bewilligt hat.

— Wieritz. Schülerrinnen tragen jetzt auch die Schürchen der hiesigen öffentlichen Handelsschule. Die ohne

hin in Farbe und Ausstattung sehr hübschen Mähen stellen den jüngeren Mädchen meist etwas außerordentlich, aber bei vorurteilloser Betrachtung durchaus nicht übel. Es kommt damit ein neues farbiges Element in unser Straßeneben hinein.

— Trebsen. Ein schwerer Geschirrunfall ereignete sich in der Nähe der Wiederschen Papierfabrik. Beim Umfalten scheuten die Pferde des dortigen Gutsbesizers Edm. Schick aus Wieders den Fuhrwerk und stießen die Wiedersche Wägen in den auf dieser Stelle tiefen Mähgraben. Leider gelang es nicht, sie zu retten.

— Waldheim. Zwei hiesiger kommandierte Soldaten konnten, wie gemeldet, eine Anzahl in letzter Zeit hier in der Umgebung vorgekommene Diebstähle nachgewiesen werden. Es wurde jetzt weiter schaffte, daß die beiden Soldaten, teils mit Hilfe ihrer Quartierwirtin, nicht weniger als vier Schweine, etwa 10 Gänse und eine große Anzahl Kaninchen gestohlen haben. Die Tiere sind von den beiden meistens an Ort und Stelle abgeholt und nach ihrem Quartier gebracht worden. Die Wirtin hat dann immer eine gute Mahlzeit hergerichtet.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Weiterberatung der preussischen Wahlrechtsvorlage. Das preussische Abgeordnetenhaus setzte gestern die 2. Beratung der Wahlrechtsvorlage bei § 2 fort, der Bestimmungen über den Ausschluß von der Wahlberechtigung enthält. Der Antrag Delbrück auf Streichung der Nr. 3 (Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte) wird angenommen. In übrigen wird § 2 unter Ablehnung der anderen Anträge unverändert angenommen. Der Antrag Deins, der sich im wesentlichen gegen die Polen und Juden richtet, wird zurückgezogen. Es folgt die Beratung über § 3 (Wahlpflicht); hier ohne hinreichenden Entscheidungsgrund kein Stimmrecht nicht ausübt, soll nach dem Kommissionsbeschluss ein Viertel des Jahresbetrages seiner Staatsinkommensteuer, mindestens aber 5 M. Ordnungstrafe zahlen. Der Paragraph wird schließlich mit einigen Änderungen angenommen. Die §§ 4 bis 9 werden ohne Veränderung angenommen, ebenso § 10, wonach jeder Preussische wählbar ist, der 30 Jahre alt und seit mindestens drei Jahren Staatsangehöriger ist, sowie die folgenden Paragraphen unverändert. In § 14 (Geheime Wahl) bemerkt ein Regierungsvertreter, daß zur Sicherung des Wahlgeheimnisses ausführliche Vorschriften erlassen werden sollen. Der Paragraph wird in der Hauptsache in der Kommissionsfassung angenommen, desgleichen die §§ 15 bis 23. Es folgt die Beratung über § 24 (Abgrenzung der Wahlbezirke). Hier auf wird die Weiterberatung auf Sonnabend vormittag 10^{1/2} Uhr vertagt.

Im Ausschusse des Reichstages zur Vorbereitung der Steuern führte gestern die Beratung des Vorkommensentwurfes Staatssekretär Graf v. Rüdern etwa folgendes aus: Die künftige Belastung des Bieres würde bei einem Preise von 60 M. 20% betragen. Im Verhältnis zu den sonstigen künftigen Lasten in Reich, Staat und Gemeinde erscheint das nicht zu hoch. Die Schätzung des Verbrauchszuganges um 25%, infolge der neuen Belastung haben die Sachverständigen für richtig gehalten. Die Freilassung des Hausstrangs für die Branerarbeiten würde ein Gewicht an die Braner bedeuten. Eine gesetzliche Festlegung